# Wieder ein Sieg für den Touareg

## Beitrag von „andreas“ vom 10. Februar 2005 um 18:55

> Zitat von nachbar
>
> Haftpflicht nicht nur nach der Schadenshäufigkeit, sondern auch nach der Schadensumme...
>
> Volkasko - ab Typklasse 32 sind die Versicherungen nicht mehr verpflichtet einen zu nehmen - sprich ist Sonderversicherung.

Bei der Haftpflicht werden doch die Schäden des Geschädigten bezahlt,
sonst müssten allen anderen (Passat/etc.) mehr bezahlen, weil sie
je einen Dicken rammen könnten.

Die Versicherer können die Kasko sowieso ablehnen, bei entsprechenden
Vorschäden, etc. Da besteht keine Versicherungspflicht für.

Gruß
andreas